

AUSSCHREIBUNG

Bayernoberliga und Bayernliga im Kraftdreikampf 2020



Termin: Die Ligen finden an 2 Wettkampftagen statt.

Der erste Wettkampftag findet regional aufgeteilt für beide Ligen gemeinsam am 11.01.2020 statt. Der zweite Wettkampf findet am 15.02.2020 für die Bayernliga und am 16.02.2020 für die Bayernoberliga statt.

Veranstalter: Bayerischer Gewichtheber- und Kraftsportverband e. V.

Ort: Die Austrichter werden nach dem Meldeschluss festgelegt und bekannt gegeben.

Ligenleitung: Rosina Polster, Vizepräsidentin Kraftdreikampf

Wettbewerb: Kraftdreikampf nach den geltenden technischen Regeln der IPF und der BVDK Sportordnung

Startberechtigung Bayernoberliga: Die besten 10 Mannschaften der Bayernliga 2019 steigen automatisch in die Bayernoberliga auf. Dabei kann nur pro Verein eine Mannschaft dieser Liga angehören (vgl. Bundesliga). Der Sieger der Bayernoberliga steigt in die 1. Bundesliga auf, sofern dieser der Bundesliga noch nicht angehört. Ist dies der Fall, kann der Vizemeister aufsteigen. Die letztplatzierte Mannschaft der Bayernoberliga steigt in die Bayernliga ab, sofern diese schlechter ist als der Bayernligasieger und der Bayernligasieger auch aufstiegsberechtigt ist.

Startberechtigt sind (Aufstieg ESV-München-Neuaubing berücksichtigt) derzeit:

- SC Oberölsbach II
- AC Bavaria Forchheim
- HSC Pfatter
- Powerlifting Würzburg
- TSG Augsburg
- STC Bavaria 20 Landshut
- KSC Puch
- KSC Frauenau
- TG Landshut
- ASV Neu-Ulm

Sollten sich noch Änderungen ergeben, können weitere Mannschaften nachrücken.

Startberechtigung Bayernliga: Die Vereine des letzten Jahres haben bereits die Startberechtigung für die Bayernliga, da sie schon letzte Saison in dieser Liga gestartet sind. Weiter startberechtigt sind Vereine, die in ihren Bezirken eine Bezirksliga abgehalten haben und den 1. oder 2. Platz belegten. Weitere Teilnahmeberechtigung besteht für Vereine in den Bezirken, in denen keine Bezirksliga durchgeführt wurde. Ein Verein kann auch mehrere Mannschaften melden.

Durchführungsbestimmungen: Eine Mannschaft besteht aus 4 Hebern, wobei die 3 leistungsstärksten (relativstärksten) Athleten gewertet werden. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 2 Hebern an, erfolgt keine Wertung.

Es können Kampfgemeinschaften gebildet werden. Es können pro Mannschaft 2 Gastheber gemeldet werden. Diese müssen einem bayerischen Verein angehören, der selber nicht in der Liga startet. Der Gastheber ist im Protokoll mit „GT“ zu kennzeichnen.

Das Gesamtergebnis einer Mannschaft errechnet sich aus den Relativeinzelleistungen der Athleten nach DOTS für Männer bzw. Frauen. Im Wettkampfprotokoll ist das Geburtsjahr der Heber anzugeben.

Es werden keine Lizenzkarten ausgegeben. Es sind folgende Maßgaben zu beachten:

- Alle Athleten des Vereins/Kampfgemeinschaft sind startberechtigt.
- Jeder Athlet darf in einer Saison nur für einen Verein/Kampfgemeinschaft starten.
- Vereinswechsel für bereits aktive Athleten/innen muss bis zur ersten Runde vollzogen sein.
- Neue Athleten (kein Start beim BVDK) sind zu jeder Zeit in der Mannschaft startberechtigt.
- Gastheber müssen bis zum 15.12.2019 dem Ligenleiter / Vizepräsident KDK gemeldet werden.
- Bei mehreren Mannschaften pro Verein: Wer einmal in der höheren Mannschaft gestartet ist, darf nicht mehr in der/die nachrangige/n Mannschaften des Vereins starten

Jugendliche müssen den Nachweis der ärztlichen Untersuchung führen, der nicht älter als 2 Jahre sein darf.

Alle Athleten der Mannschaften handeln bei ihren Versuchen auf eigene Gefahr. Im Verletzungsfalle stellt der Athlet den Veranstalter, Ausrichter, Helfer und sonstige Personen von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Mit seinem Start erklärt sich der Athlet mit diesen vorgenannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ohne Anerkennung dieser Bedingungen besteht kein Startrecht.

Startgebühr: Die Startgebühr beträgt für die Bayernligasaison 90,-- €.

Die Gebühr ist spätestens bis zum 15.10.2019 auf das Konto des

BGKV e. V.

Münchner Bank

IBAN: DE81 7019 0000 0002 1221 20

BIC: GENODEF 1M01

mit dem Vermerk „Verein + Bayernliga Kraftdreikampf 2020“ einzubezahlen.

Meldung: Meldungen können ausschließlich über das **BVDK-Vereinsportal** abgegeben werden.

Meldeschluss: Dienstag, 01. Oktober 2019

Zeitplan: Der Zeitplan wird auf der BVDK-Homepage veröffentlicht. Teilnehmende Vereine werden benachrichtigt.

Auszeichnungen: Alle am Ligabetrieb beteiligten Mannschaften erhalten eine Urkunde. Der Bayernligameister erhält einen Pokal. Die Auszeichnung erfolgt am 2. Wettkampftag.

Kampfgericht: Jeder am Ligabetrieb beteiligte Verein stellt pro Kampftag einen Kampfrichter. Die Einteilung erfolgt durch den KR-Obmann.

Anti-Dopingkontrollen: Es können Anti-Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) ist zu beachten. Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die Einverständniserklärung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen hierzu die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden. Sollte ein Sportler oder eine Sportlerin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen.

Datenschutz: Es ist zu beachten, dass bei sämtlichen Veranstaltungen alle notwendig erhobenen persönlichen Daten im Internet und auch schriftlich verbreitet werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen Veranstaltungen Bilder von den Teilnehmer/innen gefertigt werden, welche ebenso per Papier oder im Internet veröffentlicht werden können.

Außer Konkurrenz: Ein Start außer Konkurrenz ist nur für bayerische Athleten aus triftigen Gründen. Athleten/innen eines anderen Landesverbandes können grundsätzlich nicht außer Konkurrenz teilnehmen.

Besonderer Hinweis: Es wird die Mannschaft mit dem besten Nachwuchs mit dem Wandernachwuchspokal geehrt. Es nehmen automatisch alle Mannschaften teil, die Jugend- und Junioren- Athleten/innen in beiden Runden stellen. Gewertet werden die insgesamt vier besten Relativergebnisse aus beiden Runden. Die Wertung ist ligaübergreifend.

Sonstiges: Bei unsportlichen Verhalten kann der Athlet vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Es werden am Wettkampf Kleiderkontrollen durchgeführt.

Ich bedanke mich bei den teilnehmenden Vereinen und wünsche allen Mannschaften viel Erfolg und spannende Wettkämpfe.



Rosina Polster
Vizepräsidentin KDK im BGKV e. V.